

Beitragsordnung 2019

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. (s. Satzung)
2. Der **monatliche Mitgliedsbeitrag** beträgt für:
 - Erwachsene 8,- €
 - (Ehe)-paare * 14,- €
 - Familien mit Kindern unter 15 Jahren * 16,- €
 - Familien mit Jugendlichen ab 15 Jahren * 18,- €
 - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 6,- €
 - Studenten / Azubis / Wehr- oder Zivildienstleistende ** 6,- €
3. Der Mitgliedsbeitrag ist am **1.1. eines jeden Jahres fällig**. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren am 15.2. (bei jährlicher Zahlung) oder am 15.2. und 15.8. (bei halbjährlicher Zahlung) eingezogen.
4. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
5. Zur Veränderung der Mitgliedsbeiträge ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
6. Gebühren laut Gebührenordnungen des BDR und des SRB wie z. B. Lizenz- und Wechselgebühren werden gesondert berechnet.
7. Diese Beitragsordnung gilt ab 1.1.2019 und ersetzt die vom 10.10.2015.

* Diese Beitragsstufen gelten nicht für Lizenznehmer und müssen beantragt werden, sonst gilt die Einzelmitgliedschaft. Es zählt das älteste Kind.

** Diese Beitragsstufen müssen jährlich beantragt werden, sonst gilt Einzelmitgliedschaft.

Stand: 20. 10. 2018